

Datum: 11.02.2008

Unterschrift

Amt: Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 902.41

Vorgang: Einbringung im Gemeinderat am : 11.12.2007

Generaldebatte im Gemeinderat am : 22.01.2008

**Beratungsgegenstand**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008  
- Satzungsbeschluss -**

**Gemeinderat**

**26.02.2008**

**öffentlich**

**beschließend**

Anlagen:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (G.B.L.S. 578) wird vom Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen :

# Haushaltsatzung

für das

## Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (G.BL.S.578) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2008** beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  | 18.517.024 €, |
| davon   |               |
| im Verwaltungshaushalt  | 13.405.524 €, |
| im Vermögenshaushalt  | 5.111.500 €;  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 €;          |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von  | 0 €.          |

### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 1.800.000 €

#### Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2008 wurde am 11. Dezember 2007 im Gemeinderat eingebracht.

Aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindeordnung muss der Entwurf der Haushaltssatzung nicht mehr öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt werden.

Im Übrigen wird auf den Wortlaut des am 11. Dezember 2007 eingebrachten Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2008 verwiesen.